



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Sind Sie auch mit dabei?

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. Juni werden unsere Mitglieder eine Nachfolgerin für Daniel Knecht wählen, der sein Präsidentenamt nach zehn Jahren abgibt. Seine Verdienste würdigen wir in der nächsten Ausgabe. Der Vorstand schlägt als neue Präsidentin Marianne Wildi vor, über die Sie in diesem Heft mehr erfahren. Nehmen Sie Ihr Stimmrecht wahr und melden Sie sich für die Generalversammlung an, sofern Sie das nicht bereits getan haben. Es erwarten Sie ein kurzer geschäftlicher Teil, ein spannendes Referat der Botschafterin der Republik Österreich über «Europa im Stresstest» und ein feines Nachtessen. Vor dem Beginn der Versammlung und beim anschliessenden Apéro oder Essen haben Sie Gelegenheit, bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen. Neben Unternehmerinnen und

Unternehmern sind Regierungsräte, Bundes- und kantonale Parlamentarier sowie Mittelschülerinnen und -schüler an unserem grössten Netzwerkanlass dabei. Ich freue mich, Sie am Donnerstag vor Pfingsten in Wettingen begrüssen zu dürfen.

Sie finden auf den folgenden Seiten zudem einen Überblick über in naher Zukunft anstehende Abstimmungsvorlagen. Die Abstimmungsempfehlungen unseres Vorstandes für den Mai-Termin finden Sie im Parolenkasten. Weiter gehen wir auf Rezepte zur Beschäftigung älterer Arbeitnehmer ein. Auf der letzten Seite stellt die Präsidentin der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau ihre Haltung zum Milizprinzip dar. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

Kompetent und fit fürs AIHK-Präsidium

Während 10 Jahren bekleidete Daniel Knecht erfolgreich das Amt des Präsidenten der Aargauischen Industrie- und Handelskammer. Auf die Generalversammlung 2017 hin tritt er zurück. Als Nachfolgerin portiert der AIHK-Vorstand Marianne Wildi, CEO und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG. Wir stellen die designierte AIHK-Präsidentin kurz vor.

> Seite 38

Zwei steuerrechtliche Vorlagen sind in der Pipeline

Mit der Matter- und der Millionärssteuer-Initiative sind je eine eidgenössische sowie eine kantonale Vorlage hängig, die Änderungen am Steuersystem verlangen. Erstgenannte Vorlage will ein steuerliches Bankkundengeheimnis durch die Verfassung garantiert wissen. Die Millionärssteuer-Initiative der JUSO zielt darauf ab, grosse Vermögensteile höher zu besteuern. Nachstehend wird kurz auf die Vorlagen eingegangen. Die AIHK wird zu gegebener Zeit zu diesen die Parole fassen. > Seite 40

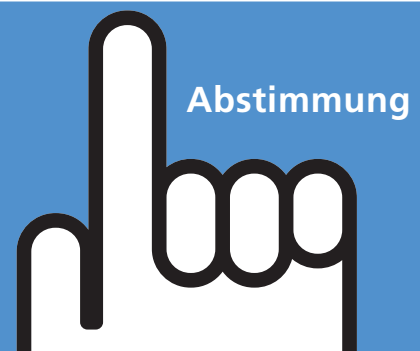
Neue Gesetze zum Schutz älterer Arbeitskräfte?

Kaum ein Tag verging in der zweiten Hälfte des vergangenen Monats, an dem in den Medien nicht über Rezepte zum Schutz von älteren Arbeitnehmenden diskutiert wurde. Gewerkschaften und linke Bundesparlamentarier fordern einen Ausbau der rechtlichen Grundlagen zum Schutz älterer Arbeitnehmender. Wie sieht die Situation auf dem Arbeitsmarkt für ältere Arbeitskräfte aus, wo liegen die Probleme und welche Rezepte stehen zur Debatte? > Seite 42

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell?

Das Milizsystem steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Heute steht mit Renate Gautschy eine vehemente Verfechterin des Milizwesens im Fokus unserer Serie.

> Seite 44



Volksabstimmungen vom 21. Mai 2017

Der AIHK-Vorstand hat folgende Parolen beschlossen:

Kanton:

Volksinitiative
«Bezahlbare Kranken-
kassenprämien für alle» **NEIN**

Bund:

Energiegesetz (EnG) **NEIN**

Weitere Informationen
finden Sie unter

www.aihk.ch/abstimmungen



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Kompetent und fit fürs AIHK-Präsidium

Während 10 Jahren bekleidete Daniel Knecht erfolgreich das Amt des Präsidenten der Aargauischen Industrie- und Handelskammer. Auf die Generalversammlung 2017 hin tritt er zurück. Als Nachfolgerin portiert der AIHK-Vorstand Marianne Wildi, CEO und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG. Wir stellen die designierte AIHK-Präsidentin kurz vor.

Wir haben sie alle schon gehört – die zugespitzten Stereotypen über «Banker»: Die einen schimpfen sie «grossspurig» und denken, sie hätten den Bezug zur Basis verloren, andere finden, dass sie einfach (zu) viel verdienten. Wer allerdings Bekanntschaft mit Marianne Wildi machen darf, wird mit derartigen Vorurteilen rasch aufräumen. Einst hat sie die «NZZ am Sonntag» zur «bescheidensten Führungskraft der Schweiz» gekürt und auch von Abgehobenheit fehlt beim CEO der Hypothekarbank Lenzburg AG jede Spur.

Beide Hüte stehen ihr gut

Den Grundstein für ihre Karriere legte Marianne Wildi vor bald 35 Jahren. Nachdem sie die Handelsdiplomschule an der Alten Kanti Aarau absolviert hatte, führte sie ihr erster Job in die Hypothekarbank Lenzburg. Dass sie das Unternehmen Jahre später einmal führen würde, ahnte sie bei ihrem Eintritt als IT-Programmiererin noch nicht. In der IT wurde sie gross und diese Materie fasziniert sie bis in die Gegenwart. «IT-Leuten wird oft vorgeworfen, dass sie eine andere Sprache sprechen. Das ist einer meiner Vorteile – ich verstehe sie auch heute noch und kann dadurch zwischen den verschiedenen Bereichen vermitteln», schmunzelt Wildi. Als vielseitig interessierter Mensch begnügte sie sich aber bereits in jungen Jahren nicht damit, ein IT-Crack zu sein. Rasch folgten eine Weiterbildung zur eidgenössisch diplomierten Bankfachfrau sowie laufend neue Weiterbildungen. Fortan trug sie eben nicht mehr nur den «IT-Hut», sondern auch den «Bank-Hut».

Marianne Wildi wird als Hypi-Chefin aber nicht nur für ihre Vermittler-Fähigkeit geschätzt. «Mir ist es wichtig, dass meine Mitarbeiter verstehen, warum etwas gemacht werden muss», erklärt Wildi, transparente Kommunikation sei das Stichwort: «Schliesslich möchte ich ja, dass die Mitarbeiter einen entsprechenden Entscheid auch gegen aussen, gegenüber unseren Kunden vertreten können». Sie hält nichts davon, den Leuten immer auf die Finger zu schauen. Sie erwartet aber von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie ein hohes Mass an Eigenverantwortung an den Tag legen. Während die Chefin klare Ziele vorgibt, lässt sie den Weg dahin bewusst breit. Vertrauen und Freiraum seien wichtig für eine gute und konstruktive Zusammenarbeit, postuliert sie. Ein offenbar erfolgreiches Credo, das die Seetalerin 2009 bis ganz an die Spitze der Regionalbank führte.

Am Puls der Aargauer Unternehmen

Und heute? Acht Jahre später ist Marianne Wildi bereit und motiviert, zusätzlich das Präsidium der AIHK zu übernehmen. Die Herausforderung, der Wirtschaft im Aargau Gehör zu verschaffen und Bevölkerung und Politik für die Anliegen der Unternehmen zu sensibilisieren, würde sie ausgesprochen gerne annehmen. Anders als ihr Vorgänger ist Marianne Wildi kein Patron im ursprünglichen Sinne. Trotzdem schreibt sie sich unternehmerisches Denken und ein ausgeprägtes Gespür für die Wirtschaft selbstbewusst auf die Fahne. Zu Recht, schliesslich gehören zahlreiche

KMU zum Kundenstamm von Wildis Regionalbank. «Dank meines Jobs bin ich tagtäglich mit den Bedürfnissen und Sorgen der Aargauer Unternehmen konfrontiert», zeigt Wildi auf. Über all die Jahre konnte sie sich ein enormes Netzwerk aufbauen und fühlt den Puls unzähliger Betriebe aus den verschiedensten Branchen wie keine andere.

Mit einem gesunden Respekt und ganz viel Ansporn begegnete sie der Aufgabe, künftig die Geschicke der AIHK lenken zu dürfen. «Ich neige manchmal dazu, ein bisschen ungeduldig zu sein», gibt Wildi zu. Sie glaube daher, vor allem im Umgang mit der Politik noch etwas Geduld lernen zu müssen. «Der Politik wird ja oft nachgesagt, dass

5 FRAGEN AN ...

Marianne Wildi, AIHK-Präsidentin in spe

- **Im Aargau ...** «wohne und arbeite ich gerne, weil der Kanton wirtschaftlich attraktiv ist, aber auch alles bietet, was einen schönen Wohnkanton ausmacht.»
- **Wenn ich AIHK-Präsidentin werde, ...** «freue ich mich auf viele interessante Begegnungen und gute Gespräche.»
- **Mein Lieblingsort ...** «kann, abhängig von der Jahreszeit und der Begleitung, überall auf der Welt sein.»
- **Mein Motto ...** «offen und interessiert – immer bereit, etwas Neues zu lernen.»
- **Über Banker-Witze ...** «kann ich lachen, wenn diese «smart» genug sind. So wie etwa über den untenstehenden Comic.»



sie etwas langsamer ticke als die Wirtschaft. Aber vielleicht ist das ja auch nur eines dieser Vorurteile – ich lasse mich jedenfalls gerne überraschen», zeigt sich Wildi unvoreingenommen und optimistisch.

«Nur eine unter 250»

Darüber, wie sie bei der erhofften Wahl zur AIHK-Präsidentin alles unter einen Hut bringen würde, hat sich die aufgeweckte Bankerin schon Gedanken gemacht: «Ich habe bei der Hypi glücklicherweise viele gute Leute, die bereit und gewillt sind, auch etwas mehr Verantwortung zu übernehmen». Auf die Frage, ob sie mit dem Delegieren keine Mühe habe, antwortet sie ebenso aus der Pistole geschossen wie aufrichtig: «Wissen Sie, ich bin nur eine von 250. Wenn ich das Gefühl hätte, ich könnte alles alleine machen, wären wir nirgendwo». Starke Worte einer starken Frau.

Auf das Thema Freizeit angesprochen, lächelt Wildi. «Freizeit ist doch immer auch ein bisschen eine Frage des Blickwinkels. Wenn ich beispielsweise an ein Konzert eingeladen werde, bin ich natürlich in erster Linie als CEO der Hypi dort». Dennoch nimmt Wildi solche Anlässe auch als Ausgleich wahr und kann sie bewusst geniessen. Dass für ausgesprochen zeitintensive Hobbies nicht so viel Raum bleibt, liegt auf der Hand. «Aber Arbeiten und das Kennenlernen von interessanten Leute zähle ich halt irgendwie auch zu meinen Hobbies», stellt sie zufrieden fest.

Engagiert, kompetent, loyal

Ziehen wir Bilanz: Wie charakterisieren wir die AIHK-Präsidentin in spe in wenigen Worten? Kein Patron im klassischen Sinne und dennoch mit einem guten Gespür und einem «feu sacré» für die Aargauer Unternehmen. Vielseitig interessiert, gradlinig und mit einem leichten Hang zur Ungeduld? «Ja, ich glaube, das passt ganz gut», sinniert Marianne Wildi. «Und übrigens», ergänzt die sympathische 52-Jährige nach einem kurzen Zögern mit einem Augenzwinkern, «kann ich durchaus geduldig sein, wenn es sich lohnt!».

Wie lange würde die «Ära Wildi» denn dauern, vorausgesetzt sie wird am 1. Juni 2017 eingeläutet? «Wenn die Mitglieder zufrieden sind, ich etwas bewirken kann und die Gesundheit mitspielt, kann ich mir durchaus vorstellen, für längere Zeit im Amt zu bleiben», antwortet die Regionalbank-Chefin mit Sinn für Tradition und lässt



Marianne Wildi ist bereit, die Nachfolge des scheidenden AIHK-Präsidenten anzutreten.

(Bild: zVg.)

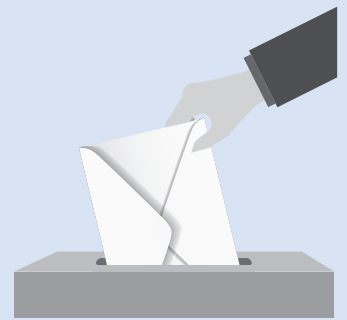
durchaus langfristige Absichten erkennen. Dass es sich dabei nicht bloss um ein dahingesagtes Wahlversprechen handelt, bestätigt der Blick auf Wildis Lebenslauf: Seit acht Jahren hat sie bei der Hypi die Fäden in der Hand und seit sage und schreibe bald 35 Jahren ist sie der Regionalbank insgesamt bereits treu. Eine aktive, kompetente und loyale Persönlichkeit, die die AIHK-Mitglieder bald zu ihrer neuen Präsidentin machen können.

FAZIT

Nach zehn Jahren reicht AIHK-Präsident Daniel Knecht das Zepter weiter. Über seine Nachfolge entscheidet die Generalversammlung am 1. Juni 2017 im Tägi in Wettingen. Der AIHK-Vorstand ist davon überzeugt, dass Marianne Wildi, CEO und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG, genau die Richtige ist, um den Anliegen der Aargauer Wirtschaft künftig Gehör zu verschaffen und schlägt sie zur Wahl vor.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Abstimmungsverhalten der Aargauerinnen und Aargauer



Eine Umfrage unter den Aargauer Gemeinden liefert einige interessante Einsichten über das Abstimmungsverhalten der Stimmbevölkerung bei der letzten Volksabstimmung vom 12. Februar 2017. Demnach gaben rund 20 Prozent ihre Stimme bereits in den ersten zwei Wochen nach dem Eintreffen der Abstimmungsunterlagen ab. Der Grossteil der Stimmenden liess sich bei der Entscheidungsfindung allerdings Zeit: Mehr als 60 Prozent aller brieflichen Stimmabgaben gingen erst in der letzten Woche vor dem Abstimmungssonntag ein. Die Wahllokale wurden an diesem Abstimmungstermin kaum besucht; nur gerade 4 Prozent der Stimmen wurden direkt an der Urne abgegeben (im Jahr 2005 waren es immerhin noch 10 Prozent). Bei den brieflich Stimmenden warfen sechs von zehn Personen das Abstimmungscouvert direkt in den dafür bestimmten Briefkasten ihrer Gemeinde.

VERLINKT & VERNETZT

www.marktplatz-aihk.ch

Unsere Mitglieder publizieren **Stellen, Geschäftsimmobilien und Veranstaltungen/Seminare** direkt auf www.marktplatz-aihk.ch
Der Marktplatz ist für alle Interessierten einsehbar.

Stellen

STELLEN Angebote	ANBIETER Mitgliedfirmen	GESUCHE von Arbeitnehmenden
---------------------	----------------------------	--------------------------------

25.04.2017 | Aarau, AG | HumanFlow AG

HR-Assistentin 60%

Unser Mandant ist ein renommiertes Anbieter aus der Zulieferindustrie, domiziliert im zentralen Mittelland. Zur Unterstützung der HR-Leitung

Veranstaltungen, Seminare

VERANSTALTUNGEN von Mitgliedfirmen	VERANSTALTER Mitgliedfirmen	INSERIEREN Erfassen, Bearbeiten
---------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Mittwoch, 17.05.2017 | 18.00 | Ort: Start-up-Factory Zofingen, Untere Grabenstrasse 26, 4800 Zofingen

Start-up-Factory als Instrument der Wirtschaftsentwicklung
Gemeinsamer Referatsanlass mit dem WRZ Verband Wirtschaft Region Zofingen. Start-up-Förderung bedeutet mehr als nur Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Schaffung eines Ökosystems für Jungunternehmer respektive einer Kultur der Innovation und des Wagnisses können den wirtschaftlichen Erfolg einer Region positiv beeinflussen.



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Zwei steuerrechtliche Vorlagen sind in der Pipeline

Mit der Matter- und der Millionärssteuer-Initiative sind je eine eidgenössische sowie eine kantonale Vorlage hängig, die Änderungen am Steuersystem verlangen. Erstgenannte Vorlage will ein steuerliches Bankkundengeheimnis durch die Verfassung garantiert wissen. Die Millionärssteuer-Initiative der JUSO zielt darauf ab, grosse Vermögensteile höher zu besteuern. Nachstehend wird kurz auf die Vorlagen eingegangen. Die AIHK wird zu gegebener Zeit zu diesen die Parole fassen.

Am 25. September 2014 reichte ein überparteiliches Komitee in Bundesbern die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» – auch Matter-Initiative genannt – ein. Die Initiative will in der Verfassung den Schutz der finanziellen Privatsphäre, und damit verbunden das steuerliche Bankkundengeheimnis, verankern. Dadurch soll verhindert werden, dass die Schweizer Steuerbehörden im Sinne eines automatischen Informationsaustausches uneingeschränkt Zugang zu Bankdaten erhalten. Gemäss Initiativtext sollen die Steuerbehörden lediglich im Rahmen eines Strafverfahrens und wenn der begründete Verdacht des Steuerbetrugs oder der vorsätzlich und wiederholten Steuerhinterziehung von grossen Steuerbeträgen besteht, steuerrelevante Auskünfte bei Dritten – typischerweise bei Banken – einholen können. Zusätzlich sieht die Initiative die Möglichkeit vor, dass in anderen als steuerlichen Belangen gesetzliche Ausnahmen definiert werden können,

Darum geht es

- Die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» will ein steuerliches Bankkundengeheimnis in der Verfassung verankern.
- Die aargauische Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögensteuer im Aargau» will, dass grosse Vermögensteile stärker besteuert werden.

Abstimmungsausblick Altersvorsorge 2020:

Mit der Reform der Altersvorsorge 2020 kommt am 24. September 2017 eine der gewichtigsten Vorlagen der letzten Jahre zur Abstimmung. Dabei wird das Stimmvolk darüber entscheiden müssen, ob die Mehrwertsteuer zwecks Zusatzfinanzierung der AHV erhöht werden soll. Ob sich das Volk auch zum «Reform-Massnahmenpaket», namentlich dem Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge 2020, äussern kann, hängt davon ab, ob das dagegen ergriffene Gesetzesreferendum zustande kommt (Referendumsfrist bis am 6. Juli 2017).

bei denen ebenfalls vom Schutz der finanziellen Privatsphäre abgewichen werden dürfte.

Schutz gemäss Bundesrat ausreichend

Der Bundesrat lehnt die Matter-Initiative klar ab. Seiner Ansicht nach wird der Schutz der Privatsphäre, und damit verbunden auch der Schutz der finanziellen Privatsphäre, sowohl durch die Bundesverfassung, die völkerrechtlichen Abkommen sowie die eidgenössischen und kantonalen Gesetze bereits genügend geschützt. Zudem habe der Staat nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen – beispielsweise wenn ein Steuerpflichtiger jegliche Mitwirkung verweigert oder ein Strafverfahren

eröffnet wurde – die Möglichkeit, bei Dritten steuerrelevante Auskünfte einzuholen. Liege ein solcher Ausnahmefall vor, so seien die involvierten Personen an das Amts- und Steuergeheimnis gebunden. Entsprechend sei der Schutz der finanziellen Privatsphäre auch in solchen Fällen gewährleistet. Nach Ansicht des Bundesrates würde die Annahme der Initiative schlussendlich lediglich dazu führen, dass die Steuerveranlagung erschwert und die Verfolgung gewisser Formen der Steuerhinterziehung unnötig beeinträchtigt oder gar verunmöglicht würden. Je nach Auslegung des Initiativtextes würde sich die Vorlage sogar negativ auf die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung auswirken.

Gegenvorschlag verfolgt gleiche Stossrichtung

Die nationalrätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (kurz WAK-N) hat zur Matter-Initiative einen eigenen Gegenvorschlag erarbeitet und diesen in die Vernehmlassung geschickt. Wie die Initiative will auch der Gegenvorschlag das steuerliche Bankkundengeheimnis in der Verfassung verankern und dadurch präventiv die Einführung des automatischen Informationsaustausches in Steuersachen verhindern. Anders als die Volksinitiative will der Gegenvorschlag zusätzlich die heute bereits gültigen gesetzlichen Bestimmungen, unter denen Banken Kundendaten an die Steuerbehörden weitergeben dürfen, in der Bundesverfassung verankern. Zudem soll die Liste der Steuerdelikte, bei denen das steuerliche Bankkundengeheimnis «umgangen» werden kann, nicht nur auf einzelne Steuerdelikte beschränkt, sondern allgemein auf schwere Steuerwiderhandlungen (z.B. Veruntreuung von Quellensteuern) ausgeweitet werden können. Im Rahmen der Wintersession hat der Nationalrat sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag behandelt und beiden zugestimmt. Zwischenzeitlich hat sich auch die vorbereitende Wirtschaftskommission des Ständerates (kurz WAK-S) mit der Volksinitiative und dem nationalrätlichen Gegenvorschlag

Vergleich der aktuellen Steuertarife mit jenen der JUSO-Vorlage

Aktuelle Steuertarife (§ 55 StG AG)		Steuertarife gemäss JUSO-Vorlage	
1,1%	für die ersten Fr. 100 000	1,0%	für die ersten Fr. 200 000
1,3%	für die weiteren Fr. 100 000		
1,4%	für die weiteren Fr. 100 000	1,5%	für die weiteren Fr. 200 000
1,5%	für die weiteren Fr. 100 000		
1,6%	für die weiteren Fr. 100 000	2,0%	für die weiteren Fr. 200 000
1,7%	für die weiteren Fr. 100 000		
1,8%	für die weiteren Fr. 200 000	2,5%	für die weiteren Fr. 200 000
1,9%	für die weiteren Fr. 200 000		
2,0%	für die weiteren Fr. 200 000	3,0%	für die weiteren Fr. 300 000
2,1%	für die weiteren Fr. 200 000		
	für Vermögensteile über Fr. 1 200 000	4,0%	für die weiteren Fr. 500 000
		4,5%	für Vermögensteile über Fr. 1 900 000

Restbeträge des Vermögens unter Fr. 1000 fallen ausser Betracht.

auseinandergesetzt. Sie empfiehlt dem Ständerat die Matter-Initiative abzulehnen und auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Damit folgt die WAK-S dem Bundesrat, welcher sich anfangs April gegen den nationalrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen hat. Als nächstes wird sich nun der Ständerat in der Sommersession mit der Vorlage beschäftigen. Voraussichtlich wird das Schweizer Stimmvolk im Jahr 2018 darüber abstimmen, ob und wenn ja, in welcher Form das steuerliche Bankkundengeheimnis in der Verfassung verankert werden soll. Sollte der Ständerat den Empfehlungen der WAK-S folgen und gar nicht erst auf den Gegenvorschlag eintreten, so würde die Initiative wohl ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung kommen.

Millionärssteuern für mehr Einnahmen?

Auch auf kantonaler Ebene ist ein Volksbegehren mit steuerrechtlichem Bezug hängig. So haben die Aargauer Jungsozialisten (JUSO) am 24. Juni 2016 mit 3061 gültigen Unterschriften die aargauische Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau» eingereicht. Die Initiative will, dass grosse Vermögensteile spürbar höher besteuert werden. Dadurch erhoffen sich die Initianten jährliche Mehreinnahmen von schätzungsweise 75 Millionen

Franken. Im Gegenzug sollen Kleinsparer und der Mittelstand im Bereich der Vermögenssteuer entlastet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, will die Vorlage die im Paragraphen 55 des aargauischen Steuergesetzes (StG AG) festgelegten Vermögenssteuertarife komplett ersetzen. Der Initiativtext sieht denn auch einen neuen Paragraphen 55 mit entsprechend angepassten Steuertarifen vor (siehe Tabelle). Die von der JUSO vorgeschlagenen Vermögenssteuertarife würden im Ergebnis dazu führen, dass die Steuerbelastung bis zu einem steuerbaren Vermögen von 475 000 Franken im Vergleich zu heute leicht sinken, jene darüber relativ stark steigen würde. Momentan befindet sich die Vorlage noch beim Regierungsrat zwecks Vorbehandlung. Noch ist ungewiss, wann der Grossrat die Initiative erstmalig behandeln wird und wie dieser schlussendlich zur Vorlage steht.

FAZIT

Mit der Matter- und der Millionärssteuer-Initiative sind zwei Vorlagen hängig, welche sich mit steuerrechtlichen Angelegenheiten beschäftigen. Während erstgenannte frühestens anfangs 2018 zur Abstimmung kommt, befindet sich die Millionärssteuer-Initiative noch ganz am Anfang des politischen Prozesses.

VERLINKT & VERNETZT

Besuchen Sie uns auch auf Facebook

Seit einiger Zeit ist die AIHK auch auf Facebook vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und/oder Ihr «Like» unter www.aihk.ch/facebook



Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie mit Ihrem Smartphone direkt auf unsere Facebook-Seite.

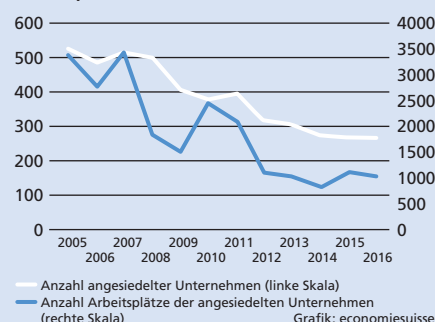
ZAHLEN & FAKTEN

Zahl ausländischer Firmenansiedlungen seit 2005 halbiert

Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK hat die aktuellen Zahlen für neue Ansiedlungen ausländischer Firmen in der Schweiz und die damit geschaffenen Arbeitsplätze in der Schweiz bekannt gegeben: Im Jahr 2016 sind 265 neue Firmen in die Schweiz gekommen, womit 1005 Arbeitsplätze entstanden sind. Die Volkswirtschaftsdirektoren sprechen von einem «soliden» Ergebnis. Die Zahl der Neuansiedlungen entspricht in etwa derjenigen aus dem Vorjahr und die neu geschaffenen Arbeitsplätze gingen nur leicht zurück (-7 Prozent).

Weit weniger solide präsentiert sich die Situation gemäss *economiesuisse*, wenn man eine mehrjährige Bilanz zieht: Seit 2005 hat sich die Zahl der Firmenansiedlungen aus dem Ausland halbiert. Die durch Firmenansiedlungen geschaffenen Arbeitsplätze sind gar um 70 Prozent eingebrochen. Der starke Schweizer Franken und die Risiken bezüglich steuerlicher und politischer Rahmenbedingungen scheinen ausländische Investoren also genauso zu verunsichern wie ansässige Unternehmen.

Entwicklung angesiedelter Unternehmen und Arbeitsplätze





David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Neue Gesetze zum Schutz älterer Arbeitskräfte?

Kaum ein Tag verging in der zweiten Hälfte des vergangenen Monats, an dem in den Medien nicht über Rezepte zum Schutz von älteren Arbeitnehmenden diskutiert wurde. Gewerkschaften und linke Bundesparlamentarier fordern einen Ausbau der rechtlichen Grundlagen zum Schutz älterer Arbeitnehmender. Wie sieht die Situation auf dem Arbeitsmarkt für ältere Arbeitskräfte aus, wo liegen die Probleme und welche Rezepte stehen zur Debatte?

Eine dritte nationale Konferenz unter der Leitung von Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann zum Thema «ältere Arbeitnehmer» brachte Ende April keine nennenswerten Ergebnisse. Zu weit auseinander liegen die Positionen von Arbeitgebern und Gewerkschaften. Das Thema bleibt dennoch aktuell. Schliesslich sind bereits parlamentarische Vorstösse zum Thema hängig und weitere dürften folgen.

Situation im Arbeitsmarkt

Bevor die verschiedenen Rezeptideen in Zusammenhang mit diesem Thema dargestellt werden, stellt sich vorab die Frage, wie denn die Situation am Arbeitsmarkt für ältere Menschen aussieht?

Die Bevölkerung in der Schweiz wird älter. Die Spitzenjahrgänge bringen es auf zwischen 130 000 und 140 000 Personen pro Jahrgang und fallen aktuell auf die zwischen 49 und 54 Jahre alten Menschen. Demgegenüber bringen es die Jahrgänge der 10- bis 20-Jährigen nur auf je 80 000 bis 90 000 Personen. Während die Anzahl Erwerbspersonen bei den 15- bis 24-Jährigen in den letzten zehn Jahren leicht rückläufig war, wuchsen jene bei den 25- bis 39- und jene bei den 40- bis 54-Jährigen jeweils um rund 15 Prozent an. Im gleichen Zeitraum deutlich stärker angestiegen ist dagegen die Anzahl der über 55 Jahre alten Arbeitskräfte, nämlich um 35 Prozent. Die Bedeutung der älteren Arbeitnehmenden hat deshalb in den letzten zehn Jahren klar zugenommen.

Laut Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) lag die Arbeitslosenquote in der Schweiz im März 2017 bei 3,4 Prozent, während die Quote allein für die über 50-Jährigen tiefer, nämlich bei 3,0 Prozent lag. Während der Gesamtdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent zurück ging, wuchs die Arbeitslosenquote für die über 50-Jährigen gegenüber dem Vorjahreswert allerdings um 0,1 Prozent an. Angesichts der Demografie ist logisch, dass der Anteil der Älteren an der gesamten Arbeitslosigkeit zunimmt. Ältere Arbeitslose benötigen im Durchschnitt aber wesentlich länger für die Stellensuche, was es als spezielles Problem zu berücksichtigen gilt.

Bei den sich zum Thema «ältere Arbeitskräfte» stellenden arbeitsmarktlichen Fragen, ist die Erwerbstätigenquote ein signifikanter Wert. Mit Blick auf die ebenfalls an die Demografie gekoppelte Entwicklung der Erwerbstätigenquote in den letzten zwanzig Jahren lässt sich feststellen, dass die Quote bei den 55- bis 64-Jährigen sehr stark angewachsen ist. Während diese Quote 1996 noch bei 63 Prozent lag, stieg sie bis 2006 auf 66 Prozent und erreichte im vergangenen Jahr einen Wert von 74 Prozent. Ganz massgeblich zu dieser Entwicklung beigetragen hat die starke Zunahme bei den erwerbstätigen älteren Frauen.

Unzählige Rezepte

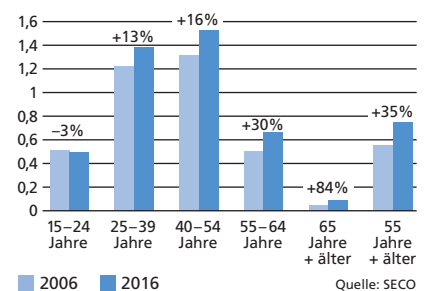
Die Demografie hat nicht nur Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Da die Anzahl älterer Menschen zunimmt, werden

diese auch für die politischen Akteure immer wichtiger. So versuchen sich viele Politiker mit Themen zu profilieren, die auf dieses Zielpublikum ausgerichtet sind. Entsprechend kreativ sind die Politiker sodann beim Ausdenken von Rezepten, um älteren Menschen im Arbeitsmarkt eine bessere Ausgangslage zu verschaffen.

Im Hinblick auf die befürchteten Engpässe in der Arbeitsmarktversorgung sehen einige den mit der gesetzlichen Umsetzung der 2014 angenommenen Masseneinwanderungsinitiative einzuführenden «Inländervorrang» als Chance für ältere Arbeitnehmende. Diesbezüglich gibt es zurzeit aber noch viele Fragezeichen. Es wird sich zeigen, wie sich dieses Umsetzungsgesetz auf den Arbeitsmarkt auswirken wird. Plädiert wird bisweilen auch, dass ein streng auszulegender Inländervorrang bei der Verwaltung einzuführen ist.

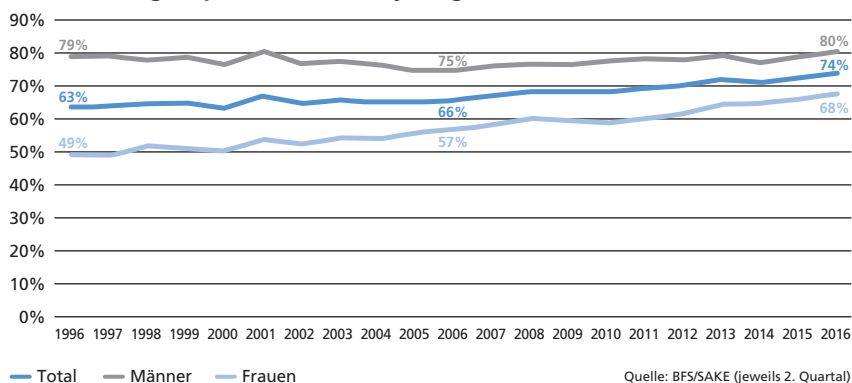
Unabhängig davon fordern Gewerkschaften und ihre parlamentarischen Vertreter hartnäckig die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen, mit denen – generell formuliert – die Chancen älterer Arbeitskräfte für den

Mehr ältere Erwerbstätige
Erwerbstätige in den Altersgruppen in Mio,
Veränderung in Prozent



Verbleib im Erwerbsleben gestärkt und die Perspektiven für eine Reintegration in den Arbeitsmarkt verbessert werden sollen. Die dazu aufgeworfenen Rezeptideen sind enorm vielfältig. Allem voran wird ein besserer Kündigungsschutz für langjährige, über 50-jährige Arbeitnehmende gefordert. Arbeitgeberverbände lehnen diese Idee vehement ab. Ein Ausbau des Kündigungsschutzes würde die Flexibilität und Entscheidungsfreiheit massiv einschränken. Im Endeffekt wäre eine solche Massnahme sogar

Erwerbstätigenquote 55- bis 64-jährige, 1996–2016



kontraproduktiv für die Betroffenen, da Arbeitgeber in der Folge eher restriktiv wären bei der Neuanstellung von älteren Mitarbeitenden.

Weiter finden sich in der Diskussion seitens der Gewerkschaften Forderungen nach einem gesetzlichen Verbot von Altersangaben in Stelleninseraten, einem Recht auf bezahlte Weiterbildung älterer Arbeitskräfte, Überbrückungsrenten für Ausgesteuerte, der Gewährleistung von Ansprüchen aus der zweiten Säule oder der Reduktion der Sozialkosten (keine höheren Pensionskassenbeiträge) für ältere Arbeitnehmende. Gefordert wird ausserdem ein Solidaritätsfonds, den Arbeitgeber alimentieren, wenn sie im Vergleich zu anderen Arbeitgebern weniger ältere Menschen anstellen. Die AIHK steht diesen Vorschlägen skeptisch gegenüber.

Seit Jahren sind die Arbeitgeber daran, vermehrt altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Heute sind die Arbeitsbedingungen vielfach äusserst flexibel und können anhand der konkreten Bedürfnisse ausgestaltet werden. Nicht abgeneigt sind heute viele Unternehmen internen oder externen Laufbahnberatungen für ältere Arbeitskräfte – mancherorts sind solche bereits eingeführt worden. Darüber hinaus sind die Arbeitgeber entschlossen, möglichen Vorurteilen gegenüber der Beschäftigung von älteren Arbeitskräften entgegen zu wirken. Arbeitgeberverbände partizipieren daher an entsprechenden staatlich initiierten Kampagnen – beispielsweise die AIHK im Aargau bei «Potenzial 50plus» – und haben schon eigene Projekte in diese Richtung lanciert. So veröffentlichte

der Schweizerische Arbeitgeberverband in Kooperation mit dem SECO jüngst eine Broschüre, die Wege zur erfolgreichen Beschäftigung älterer Arbeitnehmender aufzeigt und Arbeitgeber wie Arbeitnehmer für diese Thematik sensibilisieren soll. Gleichzeitig erwarten die Arbeitgeber von Arbeitnehmenden ein gewisses Umdenken, indem sich ältere Arbeitnehmende unter Umständen auch damit abfinden sollten, dass Lohn und hierarchische Stellung im Alter gegebenenfalls sinken könnten.

FAZIT

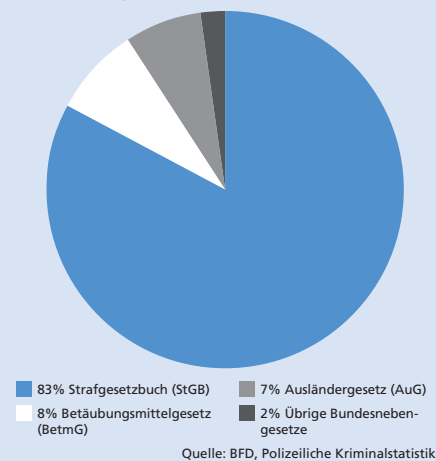
Der liberale Arbeitsmarkt ist eine zentrale Stütze für unsere vergleichsweise starke Wirtschaft und damit letztendlich für unseren Wohlstand. Er ist aber auch dafür mitverantwortlich, dass die Erwerbstätigenquote für die 55- bis 64-Jährigen in der Schweiz mit zuletzt 74 Prozent einen der höchsten Werte weltweit erreicht. Die AIHK lehnt die von Gewerkschaften aktuell geforderte Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen zum Schutz älterer Arbeitskräfte ab. Eine zusätzliche staatliche Regulierung wäre kontraproduktiv und würden die Situation für ältere Arbeitnehmende nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Die unter anderem infolge der Demografie absehbaren Engpässe in der Arbeitsmarktversorgung dürften bereits gewichtige Anreize für die Arbeitgeber schaffen, um das Potential älterer Arbeitskräfte verstärkt zu nutzen. Sind darüber hinaus Lösungen notwendig, so sind diese gewohnt schweizerisch unter den Sozialpartnern und unter Berücksichtigung branchenspezifischer Eigenheiten zu definieren.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Polizeiliche Kriminalstatistik 2016

Gemäss Statistik Aargau wurden im Kanton Aargau 2016 insgesamt 32 783 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch (StGB) gezählt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme um 22 Prozent. Diese Zunahme erfolgte aufgrund eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens wegen Betrugs und Urkundenfälschung. Weiter zeigten die Anstrengungen im Bereich der Einbruchskriminalität im vergangenen Jahr Wirkung: Die Anzahl der Einbruchdiebstähle ging um gut 12 Prozent auf 1729 Fälle zurück. Die Strafanzeigen gegen das Betäubungsmittelgesetz nahmen ebenfalls deutlich ab (auf 3203 Straftaten).

Verteilung der Straftaten nach Gesetzen (Kanton Aargau, 2016)



NICHT VERPASSEN

Wichtige Termine

- 16. Mai Frühlingsanlass
Regionalgruppe Baden
- 21. Mai Volksabstimmung
- 1. Juni Generalversammlung AIHK
- 8. Juni Generalversammlung
wrz wirtschaft region
zofingen

SCHLUSSPUNKT

«Das Gesetz der Wirtschaft verbietet es, für wenig Geld viel Wert zu erhalten.»

John Ruskin, 1819–1900,
britischer Schriftsteller, Maler,
Kunsthistoriker und Sozialphilosoph

Serie: Das Milizsystem – Auslauf- oder Erfolgsmodell? · Renate Gautschy, Gemeindeammann Gontenschwil, Präsidentin Gemeindeammänner-Vereinigung, Grossrätin

«Entscheiden heisst Verantwortung übernehmen»

Das Milizsystem steht zunehmend unter Druck. Rund die Hälfte der Schweizer Gemeinden bekundet Mühe, geeignete Personen für ihre Exekutiven zu finden. Für die AIHK ist indes klar: Das Milizsystem darf nicht verstauben. Die Verzahnung zwischen beruflicher Praxis und politischem Amt ist ein Gewinn für Gesellschaft und Unternehmen. Heute steht mit *Renate Gautschy* eine vehemente Verfechterin des Milizwesens im Fokus unserer Serie.

Renate Gautschy, Sie haben viele Hüte auf; gibt es darunter einen, den Sie am liebsten tragen?

Gemeindepolitiker sind naturgemäss in verschiedenen Gremien tätig. Das bringt Vorteile bezüglich Vernetzung und Wissenstransfer mit sich. Gemeindepolitiker können aber auch mit Situationen, bei denen sich die Interessen «in die Quere» kommen, umgehen. Dies bringt mit sich, dass auch ich verschiedene «Hüte» trage. Den «Hut der Gemeinde» trage ich sehr gerne und mit Würde.

Neben Ihren politischen Ämtern ist an eine Tätigkeit in einem Unternehmen wohl kaum zu denken. Sind Sie dennoch eine Befürworterin des Milizwesens?

Das Milizsystem, verbunden mit der direkten Demokratie, ist von grösstem Wert und ich bin eine vehemente Verfechterin von diesem einmaligen, gut funktionierenden System. Es lebt von einem ganz grossen Engagement von Menschen mit den unterschiedlichsten beruflichen Hintergründen. Gerade dies ist einer der grossen Werte dieses Systems.

Was ist der Grund dafür, dass viele Gemeinden Mühe haben, geeignete Kandidaten für ihre Exekutiven zu finden?

Die Gesellschaft ist in einem stetigen Veränderungsprozess, davon sind auch die Gemeinden und ihre Strukturen nicht ausgenommen. Die Anforderungen an die kommunalen Behörden sind anders als vor 25 Jahren. Wie im Berufsleben sind die Erwartungen und Anforderungen hoch. Im Zeitalter des zunehmenden Individualismus ist diese

zusätzliche Belastung nicht sehr angesagt und nur, wenn das Umfeld eine solche «Doppel-Belastung» mitträgt, kann sie funktionieren. Dass es möglich ist, zeigen die rund 1000 Mitglieder der Exekutiven im Aargau.

Was können Arbeitgeber tun, um das Milizwesen zu stärken?

Die Arbeitgeber haben sich immer beteiligt, haben immer Kapazität für die Milizpolitiker freigestellt. Für ein weiterhin gut funktionierendes Milizsystem sind wir auf diese Unterstützung angewiesen.

Dieses Jahr stehen vielerorts Gemeinderats-Wahlen an. Wo kann ich mich informieren, wenn ich mit einer Kandidatur liebäugle?

Interessierte können sich direkt bei den Parteien, Organisationen, auch bei Gemeinderäten oder auf der Verwaltung melden oder bewerben. Von Seiten Gemeindeammänner-Vereinigung sind wir am Aufbau von Informationsplattformen. Auf www.gemeinden-ag.ch kann zum Beispiel das Aufgaben- und Anforderungsprofil für Gemeinderäte abgerufen werden.

Muss ich als Gemeinderat einer politischen Partei angehören?

Gemeinderäte politisieren – planen – grundsätzlich für die Menschen und die Sache. Sie müssen also nicht zwingend einer Gruppierung angehören. Ich bin der Überzeugung, dass es bei den Gemeindebehörden in erster Linie selbständig denkende Leute mit einem Gesamtblick braucht, die bereit sind, sich im Kollegialsystem für das

Allgemeinwohl einzusetzen. Aus meiner Sicht ist es aber ein Vorteil, in die Strukturen einer Partei eingebettet zu sein.

Mit welchen Argumenten überzeugen Sie Ihre MitbürgerInnen davon, den Schritt in die Lokalpolitik zu wagen?

Es ist eine wunderbare Kaderschule im Umgang mit den Menschen und mit der Führung. Auch die Mitgestaltung «seiner Gemeinde» ist immer wieder Pionierarbeit und spannend. Ebenso in einem Kollegialsystem Ziele zu verfolgen und zu erfahren, dass «Auseinandersetzungen» nicht negativ belegt sein müssen. Die Funktion als Gemeinderat bietet eine fundamentale Grundlage für die direkte Demokratie: Entscheiden heisst Verantwortung übernehmen. Nicht zu unterschätzen ist die wertvolle und schöne Vernetzung auch bei Apéros und Feiern.

(Interview: su.)

ZUR PERSON



Renate Gautschy

▪ **Ausbildung:** KV, Weiterbildungen insb. in Bezug auf Führungskompetenzen

▪ **Politische Ämter:** Gemeindeammann Gontenschwil, Präsidentin Gemeindeammänner-Vereinigung Aargau, Grossrätin FDP, Mitglied Vorstand Schweiz. Gemeindeverband

▪ **Hobbies:** Wenn es Zeit hat, Zeit bewusst «auskosten», bei Musik, beim Kochen und in der Natur

▪ **Motto:** «Das Gegenüber ist mir im Moment immer das Wichtigste, mit dem Gesamtblick fürs Ganze.»

ZUR GEMEINDE

Gontenschwil (Bezirk Kulm)

- **Fläche:** 974 ha
- **Einwohner:** 2101 (Stand: April 2017)
- **Haushalte:** 957
- **Arbeits- und Ausbildungsplätze:** 670
- **Grösse der Gemeindeverwaltung:** 4,8 Stellen + 2 Lehrlinge
- **Gemeindesteuerfuss:** 112 Prozent